

Die Frage der Ehe

David Orgon Coolidge

Einführung zum aktuellen geschichtlichen Hintergrund

In Hawaii hatten 1990 drei homosexuell lebende Paare einen amtlichen Trauschein beantragt und - als ihnen dieser verweigert wurde - Klage bei Gericht eingereicht. Aus ihrer Sicht war es verfassungswidrig, sie vom Eherecht auszuschließen: Ehe sei ein Bürgerrecht, und es sei eine Sache der Fairness, ihnen dieses Recht zu geben. Die Klage kam dann 1993 vor den obersten Gerichtshof von Hawaii. Dieser erklärte, das bestehende Eherecht sei „Diskriminierung aufgrund des Geschlechts“, aber gerechtfertigt aufgrund „zwingenden Staatsinteresses“. Zum ersten Mal in der Geschichte der Rechtsprechung war damit die Beweislast umgekehrt: Nicht mehr der Kläger, der gegen bestehendes Eherecht klagte, mußte seine Meinung begründen, vielmehr mußte der Staat die Richtigkeit seiner Auffassung beweisen.

Das löste in den USA eine gesellschaftspolitische Kettenreaktion aus. Die Bürger von Hawaii protestierten zunehmend, daß die Gerichte unter Umgehung des demokratischen Prozesses, nämlich der Bürgerbeteiligung aller Bürger, einfach bestimmen wollten, was Ehe sei.

Dann kam es in Alaska, Vermont und später New York zu ähnlichen Klagen vor Gericht.

Als politische Antwort auf diese Ereignisse und um weiteren Gerichtsurteilen zuvorzukommen, verabschiedete der Kongreß 1996 unter Bill Clinton ein „Gesetz zum Schutz der Ehe“ (Defense of Marriage Act, genannt DOMA). Inzwischen haben 35 der 48 US-Bundesstaaten DOMA-Gesetze verabschiedet. DOMA-Gesetze definieren Ehe ausdrücklich und exklusiv als Verbindung

zwischen einem Mann und einer Frau und schließen gleichzeitig andere Definitionen aus. 1998 kam es in Hawaii und Alaska zu einer Volksabstimmung. In Hawaii stimmten 69% der Bürger, in Alaska 68% für die Einführung des DOMA-Gesetzes als Ergänzung zur Landesverfassung. Im Jahr 2000 stimmten 61% der Kalifornier dafür. Kein einziger US-Bundesstaat erlaubt die „gleichgeschlechtliche Ehe“. Allerdings hat der Staat Vermont im April 2000 (nach Abschluß des folgenden Aufsatzes) ein Gesetz verabschiedet, das „eingetragene Partnerschaften“ („civil unions“) als Parallelinstitut zur Ehe für homosexuell lebende Paare erlaubt. In Kalifornien mußte aufgrund von Bürgerprotesten im Januar 2002 ein solcher Gesetzesentwurf zur Einführung von „civil unions“ zurückgenommen werden. (crv)

Der folgende Aufsatz ist die etwas gekürzte Fassung des amerikanischen Originals „The Question of Marriage“. Der englische Originalaufsatz mit ausführlichem Fußnotenteil ist auf unserer Website www.dijg.de und auf der Website des Ethics and Public Policy Center http://www.eppc.org/publications/xq/ASP/pubsID.207/qx/pubs_viewdetails.htm abrufbar und kann bei uns auch als Kopie kostenfrei bestellt werden.

The following article is a slightly abridged version of the American original “The Question of Marriage.” The complete original English text (with extensive footnotes) can be found on our website www.dijg.de and on the website of the Ethics and Public Policy Center. http://www.eppc.org/publications/xq/ASP/pubsID.207/qx/pubs_viewdetails.htm. A copy can also be ordered from us without cost.



Zur Person

David Orgon Coolidge J.D., (kürzlich verstorben) Jurist und Direktor des „Marriage Law Projects“ (Projektvorhaben für Eherecht) an der juristischen Fakultät der katholischen Universität von Amerika (Columbus School of Law, Catholic University of America). Mitarbeiter am Ethics and Public Policy Center in Washington, D.C.

**Die Frage,
ob zu einer Ehe
notwendigerweise
ein Mann und eine
Frau gehören, ist
und bleibt von
grundlegender
Bedeutung.**

Jeder Nordamerikaner muß heute zu zwei grundlegenden Fragen Stellung beziehen. *Wer* soll entscheiden, was unser Gesetz über die Ehe sagt? Und: *Was* soll in diesem staatlichen Eherecht stehen?

Was Ehe ist - darum geht heute der Streit. Die Frage nach der „gleichgeschlechtlichen Ehe“¹ oder „Homosexuellen-Ehe“ ist dabei nur eine von vielen Fragen. Und doch: Die Frage, ob zu einer Ehe notwendigerweise ein Mann und eine Frau gehören, ist und bleibt von grundlegender Bedeutung.

1996 brach die Möglichkeit homosexueller oder lesbischer „Ehen“ scheinbar wie ein Blitz aus heiterem Himmel über die Vereinigten Staaten herein. Auf einmal hörte das ganze Land, was in Hawaii geschah und welche Folgen dies für die Regierung und die 49 Einzelstaaten haben würde. Es entbrannte eine intensive Debatte, die unseren Kongreß, den Präsidenten, Rechtsexperten und Lobbygruppen auf den Plan rief und schließlich zur Verabschiedung des „Gesetzes zum Schutz der Ehe“ (Defense of Marriage Act, DOMA) führte.



An den Rändern unserer Kultur wird die Frage der „Homosexuellen-Ehe“ bereits seit Jahrzehnten diskutiert. Hin und wieder hat sie die Gerichte beschäftigt, um dann wieder in der Versenkung zu verschwinden. Die gegenwärtige Krise begann 1993 in Hawaii und brauchte drei Jahre, um die Schlagzeilen zu erobern. Die Debatte scheint einerseits so schnell nicht aufhören zu wollen, und doch könnte es sein, daß sie vorbei ist, bevor die meisten Bürger merken, was passiert ist.

Worum geht es?

In der gegenwärtigen Diskussion geht es vor allem darum, ob die US-amerikanische Bevölkerung das Recht hat, die Ehe als Verbindung zwischen einem Mann und einer Frau zu definieren.

Die Kampagne für die „gleichgeschlechtliche Ehe“ - wie sie in unserem Land geschieht - ist ein Versuch, den Willen der Bevölkerung

zu umgehen, indem man sich an die Gerichte wendet, weil es in der Bevölkerung keine Mehrheit für eine politische Unterstützung der „Homosexuellen-Ehe“ gibt. Wer das bezweifelt, sehe sich nur die kürzlich in Hawaii und Alaska verabschiedeten Zusatzartikel zur Landesverfassung an. Die Bevölkerung in diesen Staaten hat eindeutig den Versuch, die Ehe über die Gerichte umzudefinieren, abgelehnt.

Wer heute die gültige juristische Definition von Ehe, nämlich daß die Ehe die Verbindung zwischen einem Mann und einer Frau ist, verteidigen möchte, muß folgendes wissen: Die Kampagne für die „gleichgeschlechtliche Ehe“ beruht im Grunde darauf, die Gerichte dazu zu bringen, das gegenwärtige Recht als der Sache abträglich und ihre Verteidiger als Ewiggestrige zu brandmarken. Wenn die Verfechter der „gleichgeschlechtlichen Ehe“ keinen Richter zu einer neuen Position bringen können, bleibt es eine Kontroverse zwischen ansonsten ja legitimen, aber eben verschiedenen Meinungen. Der Streit um diese Meinungen sollte durch den üblichen Gesetzgebungsprozeß einer Lösung zugeführt werden. In diesem demokratischen Prozeß sollte *jeder* Bürger (natürlich auch die Vertreter der Schwulen- und Lesbenbewegung) seine Meinung äußern können, aber niemand (auch nicht die Aktivisten der Schwulenbewegung) sollte das Recht haben, andere Meinungen verbieten zu lassen.

In den USA läuft die Kampagne zur Legalisierung der „Homosexuellen-Ehe“ über die Gerichte. Und sie verläuft in vier Phasen: Klagen, Weichklopfen, Prügeln, erneut Klagen.

Klagen

Als erstes klagen prominente Anwälte, die als Verfechter des öffentlichen Interesses gelten und die mit örtlichen Schwulen- und Lesbenaktivisten zusammenarbeiten, vor einem Gericht, das sie als aufgeschlossen für ihr Anliegen halten. Der US-Staat, in dem dies geschieht, ist eher liberal in seiner Gesetzgebung bezüglich gleichgeschlechtlicher Partnerschaften. Möglicher politischer Gegenwind ist eher schwach oder unorganisiert. Ein Beispiel: Ein homosexuell lebendes Paar bean-

trägt einen Trauschein im vollen Wissen, daß ihm dieser verweigert wird. Daraufhin zieht es vor Gericht mit der Begründung, das geltende Eherecht sei aus bundes- oder einzelstaatlichen Gründen verfassungswidrig.

Weichklopfen

Die zweite Phase ist ein „öffentliches Aufklärungsprogramm“ durch Schwulen- und Lesbenaktivisten und ihre Verbündeten in der „progressiven Szene“, das Druck auf die Öffentlichkeit ausübt, damit sie sich aus der Auseinandersetzung heraus hält. Es beginnt mit Interviews, die ein positives Bild von den Klägern malen. Auf diese Weise soll der Bürger sich sagen: „Das Gericht müßte diesen Menschen helfen.“ Dabei werden Vergleiche zu früheren Bürgerrechts-Bewegungen gezogen.

Hat die Klage auch nur einen ersten Erfolg, wird der Öffentlichkeit der Fall als „erledigt“ präsentiert. Hochkarätige Gelehrte begrüßen das Urteil als „Fortschritt für die Bürgerrechte“ und „erinnern“ Staatsanwälte, Gesetzgeber und Bürger daran, daß die Gerichte die letztgültigen Interpreten der Verfassung sind und ihr Wort das letzte sein sollte. Man „informiert“ die Bürger darüber, daß jeder Widerstand zwecklos sei. In diesem Stadium gibt es den Schein einer Debatte, aber die wirkliche Debatte wird so klein wie möglich gehalten: Wenn die Bürger sich nicht wehren, war der Feldzug erfolgreich.

Prügeln

Kommt es jedoch zu Widerstand und einer echten öffentlichen Diskussion, werden die Messer gewetzt. In dieser dritten Phase attackieren die Verfechter der „gleichgeschlechtlichen Ehe“ ihre Gegner heftig als „Spießler“, „Homophobe“ und „religiöse Fanatiker“, die den anderen nur ihre Meinung „aufzwingen“ wollen. Wer Neigungen zeigt, sich für das traditionelle Eherecht einzusetzen, wird gewarnt: Wenn du es wagst, gegen uns zu sein, sagen wir den Leuten, was für ein Rassist du bist. Solche öffentlichen Einschüchterungsversuche lassen den Preis des Widerstands steigen, und die Zartbesaiteten gehen politisch in Deckung.

Erneut Klagen

Wenn trotz allem der Gesetzgeber oder der Wähler sich wehrt und zum Beispiel - wie in Hawaii und Alaska - eine Verfassungsergänzung, die die Ehe als Verbindung zwischen Mann und Frau definiert, durchsetzt, starten die Verfechter der „gleichgeschlechtlichen Ehe“ einfach die nächste Klage: Sie lassen von einem anderen Bundes- oder Landesgerichtshof die Verfassungsmäßigkeit der Verfassungsergänzung prüfen. Vielleicht argumentieren sie auch, daß die Verfassungsergänzung für die Frage der rechtlichen Gleichstellung homosexuell lebender Paare unwichtig sei. Dies ist der endgültige Versuch, die Argumente der Gegner durcheinanderzubringen und einen Sieg erzwingen zu wollen ohne den normalen politischen Prozeß des gegenseitigen Gebens und Nehmens.

Das alles ist kein Sandkastenspiel. Die Krise in Hawaii begann in den Gerichten. Die Antwort der US-Bundesregierung, nämlich das Gesetz, das die Ehe als Verbindung zwischen Mann und Frau definiert, kann als vorbeugende Maßnahme gegen mögliche neue, zu weit gehende Urteile anderer Gerichte betrachtet werden. Die 48 bundesstaatlichen Regierungen, die die Ehedebatte aufgenommen haben, haben das als Reaktion auf die Entscheidung der Gerichte in Hawaii getan. Die Prozesse in Alaska, Vermont und New York sind erneut Versuche, das Thema nicht ruhen zu lassen. Im Zentrum der Debatte steht dabei die Macht der Gerichte. Schon allein aus diesem Grund ist die Kampagne zur Um-Definition dessen, was Ehe ist, sehr besorgniserregend im Blick auf die Zukunft unserer Demokratie.

Was ist die Ehe?

Könnte es sein, daß wir derzeit erleben, daß das innere Bild davon, was Ehe konstituiert, eine gigantische Verschiebung erfährt? Worin besteht diese Verschiebung? Dazu müssen wir die aktuelle Debatte um Argumente und Strategien einen Augenblick verlassen und uns den tieferliegenden gesellschaftlichen und kulturellen Strömungen stellen. Der Streit über die Frage der „gleichge-

***Wenn du es wagst,
gegen uns zu sein,
sagen wir den
Leuten, was für ein
Rassist du bist.
Solche öffentlichen
Einschüchterungs-
versuche lassen
den Preis des
Widerstands
steigen, und die
Zartbesaiteten gehen
politisch in Deckung.***

Ehe ist eine einzigartige sexuelle Gemeinschaft, die auf dem Unterschied und der einmaligen Verbindung zwischen den beiden Geschlechtern beruht.

Ehe ist eine soziale Institution, die vergangene und zukünftige Generationen miteinander verbindet. Sie hat den Auftrag, zwischen den Generationen zu stehen.

schlechtlichen Ehe“ enthüllt eine viel grundsätzlichere Uneinigkeit darüber, was Ehe eigentlich ausmacht und wie Ehe rechtlich geregelt bzw. geschützt werden soll.

Heute gibt es im Wesentlichen drei Ehe-Modelle:

Das Verbindlichkeitsmodell

Eine neue Sicht, die immer häufiger übernommen wird, lautet: Ehe ist eine durch Intimität und Verbindlichkeit gekennzeichnete Beziehung. Der Sinn des Eherechts besteht darin, intime, verbindliche Beziehungen anzuerkennen und zu fördern. Grundmerkmale dieses „Verbindlichkeitsmodells“, wie ich es nennen möchte, sind die folgenden:

1. Jeder Mensch sucht intime Beziehungen. Sex ist eine Art, Intimität auszudrücken.
2. Intime Beziehungen gedeihen am besten auf dem Boden der Verbindlichkeit.
3. Paare, Kinder, Gesellschaft und Regierung profitieren von verbindlichen Beziehungen, nicht von Promiskuität.
4. Es ist daher vernünftig, wenn das Recht verbindliche Beziehungen fördert.
5. Ehe ist die zentrale, rechtlich geregelte Verbindlichkeits-Institution in unserer Gesellschaft. Ehe - oder eine der Ehe vergleichbare Partnerschaft - sollte daher jedem Paar offenstehen.
6. Dagegen zu sein, ist irrational und bigott. Wo es angebracht scheint, sollten die Gerichte die Initiative ergreifen und die Rechtslage in die richtige Richtung „befördern“.

Dieses Modell ist nicht etwa ethisch neutral. Es beinhaltet die ethisch-juristische Norm: Sex zwischen Partnern in einer intimen, verbindlichen Beziehung ist gut, Promiskuität oder Gelegenheitssex ist nicht gut.

Das Komplementaritätsmodell

Das folgende Ehemodell liegt dem gegenwärtigen amerikanischen Eherecht zugrunde und ist seit Jahrhunderten Grundlage des Rechts in westlichen Gesellschaften. Dieses Modell beinhaltet, daß zur Ehe Mann und Frau gehören. Es geht davon aus, daß Männer und

Frauen einmalig aufeinander verwiesen sind und einander „ergänzen“. Wir können es das „Komplementaritätsmodell“ nennen. Es hat folgende Merkmale:

1. Ehe ist eine einzigartige sexuelle Gemeinschaft, die auf dem Unterschied und der einmaligen Verbindung zwischen den beiden Geschlechtern beruht. Sie ist mehr als ein Vertrag zwischen zwei Partnern oder eine staatliche Institution.
2. Ehe ist ferner eine soziale Institution, die vergangene und zukünftige Generationen miteinander verbindet. Sie hat den Auftrag, zwischen den Generationen zu stehen.
3. Ehe hat einen rechtlichen Status, der diese Institution bewahren, schützen und fördern soll zum Nutzen vor allem der Kinder, Eltern und Großeltern.
4. Was die US-Verfassung garantiert, ist das Recht des Einzelnen, in diesen rechtlichen Status einzutreten. Einzelne Gesetze sind dazu da, den besonderen Schutz der Ehe zu fördern.

Komplementarität bedeutet nicht, daß Männer und Frauen nur halbe Personen wären oder daß die menschlichen Eigenschaften säuberlich zwischen den Geschlechtern aufgeteilt werden könnten. Sie bedeutet aber, daß sexuelle Vereinigung den Unterschied zwischen den Geschlechtern voraussetzt und daß Ehe als die umfassende sexuelle Gemeinschaft deshalb auf diesem Unterschied beruht. Im derzeit noch geltenden Eherecht findet das seinen Niederschlag darin, daß es z. B. einen Mann und eine Frau braucht, um einen Trauschein zu erhalten. Die ethische und juristische Norm, die diesem Modell zugrunde liegt, ist, daß ehelicher Geschlechtsverkehr gut, vor- und außerehelicher Geschlechtsverkehr nicht gut ist.

Das Wahlmodell

Das dritte Ehemodell möchte ich das „Wahlmodell“ nennen. Es geht von folgenden Annahmen aus:

1. Jeder sollte die Freiheit haben, seine sexuellen Partner zu wählen.
2. Ehe ist ein gesellschaftlich bedingtes Kon-

strukt, dem bestimmte Einstellungen zu Sexualität, Beziehungen und Familie zugrunde liegen. Diese Einstellungen sollten nicht normativ sein.

3. Die Gesetze sollten so beschaffen sein, daß sie es dem Einzelnen freistellen, welche Beziehungen und Beziehungsverträge er eingehen will. Gesetze sollten sich darauf beschränken, getroffene Vereinbarungen zu schützen und bei Verletzungen einzuschreiten.

4. Das Verfassungsrecht sollte das Recht jedes Einzelnen auf die freie Wahl seiner Beziehungsbündnisse gegen Versuche, diese Freiheit in irgendeiner Weise einzuschränken, schützen.

Dieses Modell geht davon aus, daß die Ehe ein Vertrag wie jeder andere ist, der jederzeit neu definiert werden kann. Was wir „Ehe“ nennen, ist nur ein Genehmigungsverfahren zur Registrierung und Regulierung eines Vertrages. Das Modell beansprucht, ethisch neutral zu sein. In Wirklichkeit stellt es das autonome Individuum über alle anderen Werte und Gesetze. Die ethisch-juristische Norm des Wahlmodells ist, daß der freie Ausdruck von Sexualität gut und seine Unterdrückung nicht gut ist.

Die logische Schlußfolgerung aus dem Wahlmodell ist letztlich, daß der Staat gar keine Trauscheine mehr ausstellen, sondern es ganz dem Bürger überlassen sollte, nach eigenem Ermessen Beziehungsverträge einzugehen.

Im Moment herrscht das Verbindlichkeitsmodell vor. Im 20. Jahrhundert allerdings wurde unsere Kultur vor allem geprägt durch den Konflikt zwischen dem Komplementaritätsmodell und dem Wahlmodell.

Eine neue Phase

Während der sogenannten „Sexuellen Revolution“ der 1960er Jahre tauschten viele heterosexuell lebende Männer und Frauen das Komplementaritätsmodell gegen das Wahlmodell ein. Sie verstanden Ehe nicht mehr als eine Institution, die umfassend, exklusiv, lebenslang und grundsätzlich zur Geburt von Kindern hin offen ist. Die Vorstellung, daß Sexualität, Ehe und Kinder irgendwie zusam-

mengehören, wurde abgelehnt. Das neue Ideal war, daß jede freie sexuelle Wahl gleichwertig sei. Diese Vorstellung hat unsere Gesellschaft tief beeinflußt.

Die Schwulenbewegung in den frühen Jahren war Teil der sexuellen Revolution und deren Forderungen nach sexueller Selbstbestimmung. Die Ehe galt als hoffnungslos „heterosexistisch“ und unvereinbar mit der Befreiung von sexueller und gesellschaftlicher Unterdrückung.

Doch inzwischen sind wir in eine neue Phase eingetreten. Die Folgen der sexuellen Revolution haben viele in der gesellschaftlichen Mitte nachdenklich werden und die Grenzen des Wahlmodells erkennen lassen. Angesichts der Scheidungswelle und der Scheidungswaisen fordern heute viele Menschen nicht mehr nur Rechte, sondern auch Verbindlichkeit, Stabilität und Verantwortung - besonders wo es um Kinder geht. Sie sagen, daß sie bereit sind, statt „neutraler“ Unverbindlichkeit Verantwortung zu wählen. Doch Verbindlichkeit ist nicht dasselbe wie Komplementarität, denn sie beruht nicht auf der Verschiedenheit und gleichzeitigen Zusammengehörigkeit der beiden Geschlechter. Allerdings behauptet das Verbindlichkeitsmodell immerhin, weniger individualistisch zu sein als das Wahlmodell.

Diese neue Phase sehen wir auch in der Schwulen- und Lesbenbewegung. Nach den Jahren der „Befreiung“ folgte die AIDS-Tragödie. Viele homosexuell Lebende haben die innere Leere der „Schwulenbar-Szene“ erkannt und die Vorstellung, ein homosexuelles oder lesbisches Paar zu werden, wird beliebter. Eine Bewegung ist entstanden, die für langfristige homosexuelle oder lesbische Beziehungen eintritt. Einer der bekanntesten Vertreter dieser Richtung innerhalb der Schwulenbewegung ist Andrew Sullivan.²

Es gibt auch ein ganz praktisches Motiv für diese Entwicklung: Das Verbindlichkeitsmodell macht mehr Punkte bei der gesellschaftlichen Mitte. In liberalen religiösen Gruppen baut es leichter Brücken zu Schwulen- und Lesben-

In den frühen Jahren der Schwulenbewegung galt die Ehe als hoffnungslos „heterosexistisch“ und unvereinbar mit der Befreiung von sexueller und gesellschaftlicher Unterdrückung.

Viele Befürworter des Wahlmodells, die für sich keine Lebenspartnerschaft oder Ehe wollen, unterstützen doch die gesetzliche Einführung der gleichgeschlechtlichen Ehe. Allerdings sehen sie sie nur als Zwischenschritt auf dem Weg zu einer völligen Umformung des Familienrechts.

organisationen, die ihrerseits wieder enge Verbindungen zu „progressiven“ heterosexuellen religiösen Sprechern haben. Diese religiösen Gruppierungen sprechen viel von Verbindlichkeit. Sie reagieren sehr positiv auf die Idee einer Segnung von homosexuellen Lebenspartnerschaften. Bei allen Brücken, die das Verbindlichkeitsmodell zur gesellschaftlichen Mitte schlägt, verscherzt es sich doch nicht die Sympathien der Wahlmodell-Anhänger. Viele Befürworter des Wahlmodells, die für sich keine Lebenspartnerschaft oder Ehe wollen, suchen doch den Schulteranschlag mit den Vertretern des Verbindlichkeitsmodells. Sie unterstützen die gesetzliche Einführung der „gleichgeschlechtlichen Ehe“, allerdings sehen sie es nur als Zwischenschritt auf dem Weg zu einer völligen Umformung des Familienrechts.

Die Attraktivität des Verbindlichkeitsmodells

Es läßt sich nicht leugnen, daß das Verbindlichkeitsmodell viele attraktive Seiten hat. Es paßt zu dem in unserer Kultur so beliebten „kameradschaftlichen“ Ehe-Ideal. Wer kann schon etwas gegen Liebe, Verbindlichkeit und Stabilität sagen? Wo das Verbindlichkeitsmodell im Blickpunkt ist, hat die Forderung nach der „gleichgeschlechtlichen Ehe“ in der öffentlichen Diskussion bessere Chancen.

Das Verbindlichkeitsmodell beansprucht, für dauerhafte Beziehungen und soziale Stabilität einzutreten und wirft dabei „unnötigen Ballast“ ab wie z.B. die Ansicht, daß Männer und Frauen in bedeutsamer (und deshalb auch juristisch relevanter) Hinsicht verschieden sind. Es sieht die Ehe nicht in erster Linie als eine sexuelle, sondern als eine Beziehungsinstitution und stellt deshalb die „gleichgeschlechtliche Ehe“ nur als Ausweitung, nicht als völlige Neu-Definition der Ehe dar.

Ein Ergebnis dieser Entwicklungen ist, daß es heute im heterosexuell wie im homosexuell lebenden Teil der Bevölkerung Gruppierungen gibt, die einander „entdeckt“ haben und die nun gemein-

sam für die Neu-Definition der Ehe nach dem Verbindlichkeitsmodell kämpfen. Sicher, die heterosexuell Lebenden treten eher für Lebenspartnerschaften ein, während die homosexuell Lebenden eher die volle Anerkennung als „gleichgeschlechtliche Ehe“ wollen, aber dies ist mehr eine Sache des politischen Kalküls als des Prinzips. Die Grundeinstellung ist dieselbe.

Das Sex-, Ehe- und Familienmodell der 1950er Jahre war „zu eng“, das der 1960er Jahre „zu radikal“ und jetzt brauche unsere Gesellschaft und Rechtssystem etwas „mehr in der Mitte“, heißt es. Die Frage ist nur, was man unter „Mitte“ versteht. Bestimmte Organisationen würden sagen, daß Intimität und Verantwortung Hand in Hand gehen müßten, gesellschaftlich wie rechtlich. Aber das sagt alles und nichts. Es drückt eine allgemeine Stimmung aus, mehr nicht. Es sagt nichts darüber, wie diese Stimmung bei bestimmten Problemen Gestalt gewinnt.

Die Befürworter der „gleichgeschlechtlichen Ehe“ wissen darum und passen ihre Strategie entsprechend an. In Hawaii sprachen die Vertreter der Anklage viel von „Rechten“ und „Gleichstellung“, hatten ihren schwachen Punkt aber darin, daß sie die Ansichten der Bevölkerung darüber, was Ehe konstituiert, nicht achteten. In Vermont redeten die Anklagevertreter mehr über „Beziehungen“ und die „Familie“, ihr Ton war moralisch-allgemein, weniger juristisch-genau: „Wir sind hier, wir sind eure Nachbarn, wir sind treu wie ihr auch, wir ziehen Kinder auf wie ihr auch, wir tun niemandem etwas zuleide, und darum sollten wir dieselben Rechte, dieselbe Verantwortung, dieselbe staatliche Unterstützung erhalten wie ihr.“ Hat man die „gleichgeschlechtliche Ehe“ einmal so dargestellt, kann man ihre Gegner als „familienfeindlich“ darstellen und die „Progressiven“ im Land um Unterstützung „für unsere Familien“ bitten.

Das Verbindlichkeitsmodell läßt sich gut als „dritter Weg“ für diejenigen in der politischen Mitte verkaufen, die sich für beides, für Familie und für gleiche Rechte für alle Lebenswei-

sen, stark machen wollen. Das Modell erscheint wie ein Zusammenkommen des Besten vom Komplementaritäts- und vom Wahlmodell: Ordnung und Freiheit, weder Starrheit noch Anarchie, eine „flexibilisierte Version“ der Tradition der Ehe. In den USA finden jedes Jahr am Geburtstag von Abraham Lincoln Werbeaktionen und Aufmärsche für die „gleichgeschlechtliche Ehe“ statt. Kate Kendall, Vorsitzende des „Nationalen Zentrums für Lesben-Rechte“ (National Center for Lesbian Rights), kommentiert: „Bei der juristischen Anerkennung unserer Beziehungen geht es nicht um Sonderrechte oder die Aushöhung der 'traditionellen' amerikanischen Familie. Wer lesbisch und schwul lebenden Frauen und Männern das gleiche Recht zur Ehe gibt wie jedem anderen Paar, fördert solche wichtigen Familienwerte wie Stabilität und Geborgenheit für unsere Kinder.“³

Die Schwäche des Verbindlichkeitsmodells

Weil wir selbst oft gespaltene Herzen haben und mit falschen Kompromissen leben, lassen wir uns schnell durch solch schillernde, mehrdeutige Worte betören. Vielleicht liegt hier der Grund für die Attraktivität des Verbindlichkeitsmodells.

Stellen wir jetzt einige kritische Fragen zum Verbindlichkeitsmodell:

Die erste Frage betrifft den geistigen Inhalt des Modells. Macht es wirklich eine Aussage über das Wesen des Menschen oder ist es nur eine strategische Uminterpretation des Traditions-Wortes „Ehe“ zu gesellschaftspolitischen Zwecken? Gibt es im Verbindlichkeitsmodell eine wirkliche Verbindung zwischen Sex, Ehe und Kindern? Oder ist das nur eine Frage der Beziehungswahl? Wenn ja, ist dann dieses Modell nicht eine genauso radikale Neu-Definition dessen, was Ehe ausmacht, wie das Wahlmodell?

Zweitens: Die gesellschaftspolitischen Folgen des Verbindlichkeitsmodells sind denen des Wahlmodells sehr ähnlich. Diejenigen, die viel

von Verbindlichkeit reden, erkennen nach wie vor das Recht der amerikanischen Bevölkerung nicht an, selbst über die juristische Definition von Ehe zu entscheiden. Sie reden viel, während gleichzeitig ihre Anwälte den Marsch durch die Gerichte fortsetzen.

Drittens: Ich frage mich, ob das Verbindlichkeitsmodell wirklich von den homosexuell und lesbisch lebenden Männern und Frauen anerkannt wird außer als Zusatzmöglichkeit für die, die es gut finden. Man schaue sich nur einmal die Zeitschrift „Advocate“, die amerikanische Schwulen- und Lesben-Zeitschrift vom 20. Januar 1998 an. Darin finden wir unter anderem zwar einen Artikel von Andrew Sullivan, der die Verbindlichkeit hochlobt und die Promiskuität kritisiert, auch wenn nicht ganz klar wird, was er mit diesen Ausdrücken meint.⁴

Doch findet sich in derselben Ausgabe ein weiterer Hauptartikel „Portraits: Homosexueller Sex im Angesicht von AIDS.“⁵ Der Artikel schildert das Sexleben von sieben homosexuell lebenden Männern und gibt die Zahl ihrer „Sex-Partner im Jahre 1997“ an.

Der erste Mann ist ein „Homosexuellen-Aktivist, Pornodarsteller und Strichjunge“, der angibt, 1997 „an die 150“ Sex-Partner gehabt zu haben. Der Untertitel seines Abschnitts lautet: „Freiheit heißt Sex für Pornofilmstar“. Ein anderer ist ein Lehrer aus New York, der erklärt, daß er aus Puerto Rico in die USA gekommen sei, weil Amerika für ihn bedeute, „mit jedem Sex haben zu können“. Er hatte 1997 „Hunderte“ von Sex-Partnern. Der dritte ist ein Mann, der im Internet nach Männern sucht, die sich für „Leder, Abartiges und Sklavenbeziehungen“ interessieren. Er sagt: „Die Frage ist nicht, wie viele Sex-Partner man hat. Wenn man es vorsichtig tut (z. B. ein Kondom benutzt), dann finde ich nicht, daß es etwas Schlechtes ist.“ Der nächste ist ein 23jähriger, der sexuelle Freiheit als „Recht und Privileg“ beschreibt und der 1997 fünfzehn Partner hatte. Dann ist da ein 30jähriger Mann, der schon als Transvestit aufgetreten ist, und der „wirklich nicht sagen kann“, mit wie vielen Leuten er Sex hatte. Er kritisiert „wahllose Promiskuität“, fügt aber hinzu, daß er sich von niemandem vorschreiben lasse, „wann und mit wem ich's treibe“. Der sech-

Die heterosexuell Lebenden treten eher für Lebenspartnerschaften ein, während die homosexuell Lebenden eher die volle Anerkennung als „gleichgeschlechtliche Ehe“ wollen, aber dies ist mehr eine Sache des politischen Kalküls als des Prinzips. Die Grundeinstellung ist dieselbe.

Für die unter uns, die für die Beibehaltung der Definition der Ehe als der Verbindung von Mann und Frau sind, ist eine Stellungnahme in der gegenwärtigen Debatte ein absolutes Muß.

ste Mann hatte 1997 neun Sex-Partner; mit zwei von ihnen hatte er ungeschützten Sex. Nur einer der sieben Männer, ein Schwulen-Aktivist aus Texas, hatte 1997 nur einen einzigen „Sex-Partner“. Er sagt: „Leider hat man die Geschichte homosexuell lebender Männer aus dem Blickwinkel dessen, was sie im Bett tun, geschrieben.“ In den 1960er und 1970er Jahren, sagt er, war die Promiskuität „die Visitenkarte des Homosexuellen-Aktivisten“. Jetzt, wo manche glauben, daß AIDS heilbar sei, sieht er Promiskuität wieder im Aufwind. Er kritisiert das Zunehmen von ungeschütztem Sex: „Der Egoismus homosexuell lebender Männer verblüfft mich.“ Er ist in diesem Artikel die einsame Stimme, die überhaupt die herrschende „Ethik der freien sexuellen Wahl“ hinterfragt, wobei nicht ganz klar wird, ob er die Ethik als solche hinterfragt oder lediglich an die Gefährlichkeit von AIDS erinnern will.

Bedenkt man, daß der „Advocate“ längst eine salonfähige, in jedem Buchladen erhältliche Zeitschrift ist, was sagt dann der Artikel über das Thema „Verbindlichkeit“? Sicher, jeder der interviewten Männer spricht für sich und nicht offiziell für den „Advocate“. Aber muß der Teenager oder junge Erwachsene beim Lesen nicht den Eindruck bekommen, daß dies das typische Leben eines heute homosexuell lebenden Mannes ist? Kann Andrew Sullivans Vorliebe für Monogamie (wie immer er sie definiert) vor diesem Hintergrund mehr sein als nur eine Zusatzmöglichkeit? Aber wenn Verbindlichkeit nur eine Möglichkeit unter vielen und nicht ein ethischer Imperativ ist, ist Verbindlichkeit auch nur eine Wahl und damit das Verbindlichkeitsmodell zuletzt nichts anderes als das Wahlmodell.

Tatsächlich werden an einem bestimmten Punkt die Grenzen zwischen Verbindlichkeitsmodell und Wahlmodell durchlässig, und es gibt Juristen, die beide Modelle mühelos vermischen. David Chambers, Professor für Rechtswissenschaft an der Universität von Michigan, schreibt über die Bedeutung der „gleichgeschlechtlichen Ehe“: „Wenn man das Eherecht so sieht, daß es in ihm darum geht, die Möglichkeiten zweier Menschen, ein für sie emotional befriedigendes Leben zu führen, zu

vergrößern, - und nicht darum, ihnen vorzuschreiben, was eine richtige Beziehung ist -, dann sollte das Gesetz eine solche Möglichkeit auch für Einheiten von mehr als zwei Personen schaffen. ... Mindestens genauso wahrscheinlich ist es, daß ein Zulassen gleichgeschlechtlicher Ehen die Gesellschaft für weitere Veränderungen des Rechts aufgeschlossener macht. Das Aufgeben der Definition von Ehe als der Partnerschaft von zwei Personen verschiedenen Geschlechts kann den Staat durchaus aufgeschlossener machen gegenüber Partnerschaften von drei oder mehr Personen (von denen ja jeweils mindestens zwei Personen zum selben Geschlecht gehören)...“⁶

Die Frage, die sich jeder Bürger beantworten muß, lautet: Wollen wir diesen eingeschlagenen Weg gehen oder nicht?

Wie sollen wir reagieren?

Für die unter uns, die für die Beibehaltung der Definition der Ehe als der Verbindung von Mann und Frau sind, ist eine Stellungnahme in der gegenwärtigen Debatte ein absolutes Muß. Im folgenden werde ich versuchen, die zentralen Punkte der Debatte darzustellen.

Argumente gegen das bislang geltende Verständnis von Ehe

1. *Die gleichgeschlechtliche Ehe sollte legalisiert werden, da die Ehe eine intime, verbindliche Beziehung ist und gleichgeschlechtliche Paare genauso intim und verbindlich leben können wie andere Paare auch.*

Diesem direkten Argument liegt eine Behauptung darüber zugrunde, was Ehe ausmacht. Die Antwort ist zunächst nicht, sich darüber zu streiten, ob homosexuell oder lesbisch lebende Paare intim oder verbindlich sein können. Natürlich können sie das. Eine angemessenere Antwort ist zu sagen, daß dies vielleicht *eine* Sicht von Ehe ist, aber daß unser gegenwärtiges Eherecht eine andere Sicht ausdrückt: Unser Recht geht von der

Einzigartigkeit der sexuellen Verbindung zwischen einem Mann und einer Frau aus. Wer hier anderer Meinung ist und ein anderes Recht wünscht, sollte dies sagen und begründen und seine Vorschläge in den parlamentarischen Prozeß einbringen, statt zu den Gerichten zu laufen. In einem Forum, das echte Bürgerbeteiligung *aller* erlaubt, können wir offen und fair über alles diskutieren.

2 *Die Vertreter des traditionellen Eherechts sehen den einzigen Zweck der Ehe in der Zeugung von Kindern. Dann sollten sie fairerweise entweder verschiedengeschlechtlichen Paaren, die keine Kinder haben wollen oder können, die Ehe verbieten oder aber es auch gleichgeschlechtlichen Paaren erlauben.*

Dieses häufig zu hörende Argument beruht auf einer Verfälschung des Eheverständnisses. Wenn die Ehe nur für das „Kinderkriegen“ da ist, sollte man nur solchen Paaren, die auch wirklich Kinder bekommen können und wollen, die Heirat erlauben. Aber die erste Annahme ist falsch, und die Folgerung ist es auch. Das traditionelle Eheverständnis ist nicht so „funktionalistisch“. Es sieht die Ehe vor allen Dingen als eine Gemeinschaft der beiden Geschlechter und erst in zweiter Hinsicht, als Teil dieser Gemeinschaft, die Verantwortung für das Aufziehen der nächsten Generation. Es geht hier nicht einfach um Biologie, sondern um eine personale Beziehung innerhalb einer Gemeinschaft, von der die Biologie nur ein Teil ist. Ein Paar aus Mann und Frau, das - aus welchem Grund auch immer - keine Kinder hat, kann dennoch eine umfassende sexuelle Gemeinschaft und damit eine wirkliche Ehe eingehen. Diese Ehe mag nicht alle Folgewirkungen haben, die so oft die Gesetze beschäftigen - wo es keine Kinder gibt, braucht das Recht weniger zu regeln -, aber es ist eine wirkliche Ehe.

3 *Homosexuell lebende Männer und lesbisch lebende Frauen sind eine verfolgte Minderheit. Das herrschende Eherecht sollte gekippt werden, weil es auf einer systematischen Voreingenommenheit gegenüber Homosexuellen, Lesben und anderen Minderheiten beruht.*

Dieses Argument klingt juristisch, ist aber politisch. Kein Oberster Gerichtshof der USA hat jemals homosexuell Lebende zu einer verfolgten Minderheit, die deshalb einen besonderen Schutz der Verfassung bräuchte, erklärt. Doch selbst dann, wenn irgendwann einmal ein Gericht sich dieser Auffassung anschliesse, würde daraus noch nicht folgen, daß das traditionelle Eherecht auf Diskriminierung angelegt ist. Vielmehr ist anzunehmen, daß das jetzige Eherecht gerade aus der Sicht heraus motiviert ist, daß die Ehe eine ganz besondere sexuelle Gemeinschaft ist, die eine Vorrangstellung im Recht verdient. Nichteheleiche sexuelle Beziehungen *jeder* Art können (und werden) von Ehen rechtlich unterschieden.

4 *Vor 30 Jahren war in den USA die Ehe zwischen Angehörigen verschiedener Rassen nicht erlaubt - bis die Gerichte das änderten. Kein vernünftiger Mensch bezweifelt heute, daß die Gerichte das Richtige taten. Wenn heute „gleichgeschlechtliche Ehen“ nicht anerkannt sind, sollten die Gerichte das ebenfalls ändern. Es geht um das gleiche Prinzip: die Freiheit zu heiraten.*

Die verborgene Annahme hinter diesem Argument ist: So wie Unterschiede in der Rasse bedeutungslos für die Ehe sind, so sind es auch Unterschiede im Geschlecht. Aber diese Annahme ist zweifelhaft, sowohl geschichtlich als auch philosophisch. Das allgemeine Eherecht war vor 30 Jahren mitnichten rassenorientiert. Seit mehr als einem Jahrtausend gilt die Ehe in der westlichen Welt als die Verbindung zwischen einem Mann und einer Frau. Die „Gesetze gegen Rassenvermischung“ waren rechtliche Verirrungen, die nur zur Zeit der Sklaverei entstanden, sie waren Begleiterscheinungen der Sklaverei und des Rassismus.

Zweifelhaft ist auch die unausgesprochene Voraussetzung, das Geschlecht sei genauso ein „gesellschaftliches Konstrukt“ wie „Rasse“. „Rasse“ ist eine soziale Kategorie, die in einigen, aber keineswegs allen Kulturen einen Bezug zur Hautfarbe hat. Das Geschlecht dagegen ist eine biologische Kategorie, die kulturübergreifend ist. Um es platt auszu-

Manche sehen die jetzigen Entwicklungen als die „Geburtswehen“ zu einer „toleranteren“ Gesellschaft, andere dagegen sehen sie als den Abstieg in eine Gesellschaft ohne Maßstäbe, eine Gesellschaft, die ihre eigene Tradition der Bürgerbeteiligung im Namen der „Gleichheit“ abschafft.

Die Jugend würde mit einer neuen „Landkarte“ im Kopf aufwachsen, nämlich, daß die Ehe zwischen einem Mann und einer Frau nichts Besonderes mehr ist, sondern nur eines von vielen Gerichten auf dem sexuellen Büffet des Lebens.

drücken: Es gibt keine Kultur, in der die Männer Kinder bekommen oder Frauen ihre Männer schwängern.

Sicher hat das Geschlecht darüber hinaus in allen Kulturen noch zusätzliche Bedeutungen, positive und negative. Aber der Unterschied zwischen den Geschlechtern und die Ehe zwischen Mann und Frau sind in jeder Kultur eine Tatsache.

Der eigentliche Sinn der Analogie mit der „Rasse“ besteht eher darin, den Vertreter der traditionellen Ehesicht als intoleranten Spießbürger zu „entlarven“. Es geht nicht um eine philosophische Diskussion über Essentialismus und sozialen Konstruktivismus.

Wenn die Verfechter der „gleichgeschlechtlichen Ehe“ jeden, der anderer Meinung ist, als Rassisten abstempeln können, werden viele eingeschüchtert, und die Erfolgsaussichten der Kampagne steigen.

5 Mit der „gleichgeschlechtlichen Ehe“ wird sich in der Gesellschaft ohnehin nicht wirklich etwas ändern.

Die Verfechter der „gleichgeschlechtlichen Ehe“ argumentieren, daß ihre Einführung eigentlich gar nichts ändere. Sie benutzen die berühmten Worte des Kongreßabgeordneten Barney Frank: „Was macht es für einen Unterschied für Sie, wenn mein Partner und ich heiraten können? Was wird dadurch in Ihrem Leben anders?“⁷ Doch im gleichen Atemzug behaupten dieselben Stimmen, daß die Einführung der „gleichgeschlechtlichen Ehe“ ein gewaltiger Fortschritt wäre. In Andrew Sullivans Worten: „Wenn sonst nichts getan würde, nur einfach die Schwulenehe eingeführt, wären 90 Prozent der für die Gleichstellung von Homosexuellen erforderlichen Arbeiten erledigt. Letztlich ist dies die einzige Reform, die wirklich wichtig ist.“⁸ Wie nun? „Kein Unterschied“ oder „90 Prozent“?

Die Einführung der „gleichgeschlechtlichen Ehe“ würde sehr weitreichende Auswirkungen haben. Nach dem Willen der Verfechter dieser „Ehe“ soll sie das auch. Die Frage ist nur, ob das, was sie bewirkt, gut ist.

Eine Einführung der „gleichgeschlechtlichen Ehe“ würde den Amerikanern eine völlig neue

ethische Botschaft über die Ehe geben: Ehe gründet nur auf einer emotionalen und wirtschaftlichen Verbindung und alle Andersdenkenden sind Spießbürger, denen es nicht erlaubt sein sollte, andere zu „diskriminieren“.

Sie würde auch juristische Auswirkungen haben. Dazu gehören die bundesstaatlichen Beihilfen. Die Hauptauswirkungen würden auf der Ebene der einzelnen US-Staaten sein, unter anderem auf dem Gebiet der ehebezogenen Beihilfen, der auf dem Familienstand basierenden Anti-Diskriminierungsgesetze, auf dem Gebiet des Adoptions- und Sorgerechts, der Lehrpläne an staatlichen und privaten Schulen, der gemeinnützigen Verträge mit staatlichen Behörden, der Benutzung öffentlicher Einrichtungen durch private Gruppen und der Zulassungskriterien für Rechtsanwälte, Ärzte, Sozialarbeiter und Lehrer.

Drittens würden diese ethische Botschaft und die juristischen Auswirkungen unweigerlich langfristige gesellschaftliche Folgen haben. Jene Eltern und Vereinigungen, die die „gleichgeschlechtliche Ehe“ ablehnen, würden der amerikanischen Gesellschaft und seinen zentralen Institutionen immer weiter entfremdet werden. Die Familienbeihilfen am Arbeitsplatz würden weniger werden. Immer mehr Arbeitgeber würden Beihilfen nur an Einzelpersonen vergeben und die Familien sich selbst überlassen. Die Jugend würde mit einer neuen „Landkarte“ im Kopf aufwachsen, nämlich, daß die Ehe zwischen einem Mann und einer Frau nichts Besonderes mehr ist, sondern nur eines von vielen Gerichten auf dem sexuellen Büffet des Lebens. Jugendliche würden sich gedrängt fühlen, sexuell mehr zu experimentieren, um zu entdecken, „wer sie eigentlich sind“. Aber da sie darauf keine echte Antwort erhalten, wird das Endergebnis tiefe Verwirrung und in vielen Fällen zuletzt zerstörtes Leben sein.

Manche werden all dies als die „Geburtswehen“ zu einer „toleranteren“ Gesellschaft betrachten, andere sehen es als den Abstieg in eine Gesellschaft ohne Maßstäbe, eine Gesellschaft, die nach und nach ins Chaos versinkt und ihre eigene Tradition der Bürgerbeteiligung im Namen der „Gleichheit“ abschafft.

6 *„Gleichgeschlechtliche Ehen“ sind nicht schädlich für Kinder, sondern eher gut.*

Die Vertreter der „gleichgeschlechtlichen Ehe“ behaupten, daß Kinder „Elternteile“ brauchten, nicht Mutter und Vater. Manchmal behaupten sie sogar, daß Kinder in homosexuellen Haushalten eine bessere Erziehung genießen würden und „belegen“ dies mit sorgfältig zurechtgezimmerten Studien. Diese sogenannten Vergleichsstudien haben jedoch gravierende methodische Fehler.⁹ Darüber hinaus geht dieses Argument davon aus, daß die normative Frage, was Kinder zum Aufwachsen brauchen, wissenschaftlich beantwortet werden könne ohne Zuhilfenahme Orientierung gebender Grundannahmen. Das ist logisch falsch, denn Wissenschaft und ihre Anwendung sind moralisch-ethisch nicht neutral.

Die meisten Männer und Frauen sind nach wie vor davon überzeugt, daß ein Kind am besten von einer Mutter und einem Vater erzogen wird (in der Regel am besten von der eigenen Mutter und dem eigenen Vater). In einer Familie mit Mutter und Vater lernt das Kind, wie es eine Beziehung zu *beiden* Geschlechtern aufbaut. Diejenigen, die nicht glauben, daß es etwas jeweils Besonderes vom weiblichen und vom männlichen Geschlecht zu lernen gibt, werden keine Studien durchführen, in denen die Bedeutung solcher geschlechtlichen Unterschiede untersucht wird. Sie werden Studien durchführen, die beweisen sollen, daß „gleichgeschlechtliche Elternschaft“ sich von verschiedengeschlechtlicher Elternschaft angeblich nicht unterscheidet. Die meisten Menschen trauen solchen „wissenschaftlichen“ Ergebnissen nicht - zu Recht. Und sie sollten auch skeptisch sein, wenn behauptet wird, daß Richter besondere Sachkenntnis in der Bewertung solcher Studien hätten.

7 *Die „gleichgeschlechtliche Ehe“ wird keine Pandora-Büchse öffnen - zum Beispiel zur Polygamie hin.*

Dies ist ein weiteres Argument bezüglich der gesellschaftlichen Folgen. Die meisten An-

hänger der „gleichgeschlechtlichen Ehe“ wünschen es lächelnd beiseite oder betrachten es als Ablenkungsmanöver. Aber das Thema der Polygamie ist kein Ablenkungsmanöver, denn es macht eine völlig richtige Frage deutlich: Wenn man die Ehe nicht mehr als Verbindung eines Mannes mit einer Frau definiert, warum sollte man sie dann auf zwei Personen beschränken? Genau dieses Argument finden wir bei Professor Chambers. Einige homosexuell lebende Männer und Frauen finden es interessant, mehrere Partner zu haben, andere nicht. Sicher, es gibt keine größere „Pro-Polygamie“-Bewegung, aber darum geht es nicht. Es geht darum, daß dies eine logische Folgerung ist, und logische Folgerungen sind im juristischen Bereich besonders wichtig. Eine Gesetzesänderung, die auf der Einführung eines neuen Prinzips gründet, kann „klein“ anfangen und dann rasch „groß“ werden, während ihre Befürworter die Verantwortung für das Endergebnis leugnen. Im heutigen Amerika ist sexuelle Anarchie wahrscheinlicher als Polygamie. Aber alles kann passieren, und wenn die Dämme einmal gebrochen sind, wird es wohl auch passieren. Und dann ist die Frage, ob es überhaupt noch Grundlagen gibt, um dagegen zu sein. Befürworter des bestehenden Rechts haben allen Grund zur Sorge, daß die „gleichgeschlechtliche Ehe“ eben doch eine „Pandorabüchse“ öffnen wird - und sie vielleicht niemand mehr schließen kann.

8 *Das Rechtssystem muß sich endlich der Realität homosexueller und lesbischer „Familien“ stellen.*

Es gibt tatsächlich eine wachsende Zahl homosexuell lebender Paare mit Kindern, die größeren gesetzlichen Schutz beanspruchen. Sie argumentieren, daß die Einführung der „gleichgeschlechtlichen Ehe“ gut für die Kinder sei - für ihre eigenen. Dies ist vielleicht das schwierigste Argument, denn wir reden hier nicht mehr im abstrakten Raum. Wir sollen ja in Frieden mit unseren Nachbarn leben und sie gut behandeln, selbst wenn sie Haushalte gründen, deren Werte wir zutiefst in Frage stellen. Das Wohl *aller* unserer Kinder sollte im Mittelpunkt unserer Überlegungen stehen.

Wenn man die Ehe nicht mehr als Verbindung eines Mannes mit einer Frau definiert, warum sollte man sie dann auf zwei Personen beschränken?

Eine Gesetzesänderung, die auf der Einführung eines neuen Prinzips gründet, kann „klein“ anfangen und dann rasch „groß“ werden, während ihre Befürworter die Verantwortung für das Endergebnis leugnen.

Die normative Frage, was Kinder zum Aufwachsen brauchen, kann nicht wissenschaftlich beantwortet werden ohne Zuhilfenahme Orientierung gebender Grundannahmen.

Wenn ein gleichgeschlechtliches Paar „Kinder hat“, dann fehlt immer jemand: der andere Elternteil.

Doch Toleranz muß nicht Gutheißen bedeuten. Eine legalisierte „gleichgeschlechtliche Ehe“ bedeutet aber Gutheißen. Wenn ein gleichgeschlechtliches Paar „Kinder hat“, dann fehlt immer jemand: der andere Elternteil. Selbst wenn dieser oder diese als Besucher oder als Freund irgendwo im Leben des Kindes vorkommen, so ist er oder sie doch in einer grundlegenden Weise vom Kind getrennt. Während der Elternteil, bei dem das Kind aufwächst, normalerweise das Sorgerecht haben sollte (und hat), hat die Gesellschaft doch nicht die Aufgabe, ein Aufwachsen von Kindern unter bewußtem Ausschluß von Vater oder Mutter zu unterstützen. Kinder, die so aufwachsen müssen, brauchen unsere Liebe und Mitgefühl genauso wie andere Kinder in nicht-ehelichen Haushalten. Aber daß es solche Fälle gibt, heißt noch längst nicht, daß sie gut sind. Die Einführung der „gleichgeschlechtlichen Ehe“ würde solchen Haushalten einen starken rechtlichen Anerkennungsschub geben.

Wie sollte nun unser Rechtssystem mit den bereits bestehenden homosexuellen und lesbischen „Familien“ umgehen? Ist es möglich, die konkreten Fragen, die sich hier stellen, vernünftig anzugehen, ohne diese „Familien“ dabei generell gutzuheißen? Die Antwort muß „ja“ sein. Es geht darum - auch durch Versuch und Irrtum - die richtigen Wege zu finden.

Der Gesetzgeber hat bereits Lösungen entwickelt für andere Kinder, die nicht in vollständigen Familien mit Mutter und Vater leben. Die Rechtssprechung muß Grund-Prinzipien hochhalten und gleichzeitig die besonderen Fälle regeln. Wie dies in den vor uns liegenden Jahren möglich sein wird, wird sich zeigen. In jedem Fall ist es unsere Pflicht, uns hier einzubringen. Was wir nicht tun sollten, ist, die „gleichgeschlechtliche Ehe“ einzuführen. Sie wäre eine falsche ethische, politische und juristische „Abkürzung“ auf einem falschen Weg. Dies ist weder nötig, noch wäre es klug.

9. Wenn Treue gut ist und Promiskuität schlecht, warum dann nicht etwas für die Treue tun, indem man die „gleichgeschlechtliche Ehe“ einführt?

Das ist ein besonders attraktives Argument. Für Treue und gegen Promiskuität - oberflächlich klingt es gut, aber es überzeugt nicht. Homosexuell Lebende verstehen unter „Monogamie“ nicht dasselbe wie die Verteidiger der Ehe als Verbindung von Mann und Frau. Aber selbst wenn das so wäre: Eine monogame homosexuelle Beziehung ist keine Ehe.

Studien haben wiederholt gezeigt, daß die meisten homosexuell lebenden Paare sexuelle Treue weder praktizieren noch für bedeutsam halten. Selbst diejenigen, die von Treue sprechen, scheinen sie sehr großzügig auszuliegen. Andrew Sullivans epochemachendes Buch „Völlig normal“ ist vielleicht die beredteste Version des Arguments: „Wir sind so wie ihr, wir wollen das gleiche, gebt es uns also.“ Doch die meisten Rezensenten des Buches mußten feststellen: Selbst dieser prominenteste Verfechter der „gleichgeschlechtlichen Ehe“ ruft die heterosexuell Lebenden auf, von den homosexuell Lebenden die Wertschätzung für sexuelle „Ventile“ außerhalb der Beziehung zu lernen.¹⁰

Ein anderer bekannter Vorkämpfer, Richard Mohr, rühmt noch offener den Wert der „Flexibilität“ in gleichgeschlechtlichen Beziehungen.¹¹ Die Wortführer der „gleichgeschlechtlichen Ehe“ scheinen „Monogamie“ völlig umdefinieren zu wollen, um Freiräume für Untreue zu schaffen.

Selbst wenn die Befürworter der „gleichgeschlechtlichen Ehe“ unter „Monogamie“ unbedingte sexuelle Treue verstehen würden, gäbe es noch keinen Grund, die „gleichgeschlechtliche Ehe“ als Rechtsinstitut einzuführen.

Sexuelle Treue ist nur Teil eines größeren Bildes davon, was Ehe ist. Trotz aller gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre geht unser Eherecht immer noch davon aus, daß Ehe ein Eid zu einer lebenslangen und monogamen und männlich-weiblichen Gemeinschaft ist. Die Tatsache, daß eine sexuelle Beziehung monogam ist, genügt also noch nicht, um eine Ehe zu konstituieren.

Wenn die Ehe ihrem Wesen nach die Verbindung eines Mannes und einer Frau ist, dann

kann sie (ethisch) nicht und darf sie (juristisch) nicht umdefiniert werden, um ein gesellschaftspolitisches Ziel zu erreichen. Wer die Promiskuität unter homosexuell Lebenden verringern möchte, dem stehen - je nach Standpunkt - verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung: von bestimmten Gesetzen über eine Eintragung von Partnerschaften bis hin zur finanziellen Förderung von Therapien, die Veränderung bei homosexueller Orientierung anbieten.

Mit anderen Worten: Es ist nicht so, daß „Monogamie“ ein gesellschaftlicher Wert wäre und das Eherecht nur dazu da, die Monogamie zu fördern. Es ist umgekehrt. Nicht: Ehe leitet sich von Treue ab, sondern Treue leitet sich von Ehe ab. Weil Ehe ihrem *Wesen* nach ist, was sie ist, hat sie sexuell treu zu sein. Ein Mann oder eine Frau können sich nur *einer* anderen Person ganz hingeben. Ehe, verstanden als Verbindung eines Mannes mit einer Frau, ist das Bild von dem „Treue“ und „Monogamie“ erst ihre Bedeutung erhalten.

Die Alternative - die Definition der Ehe über die Verbindlichkeit - untergräbt alle Appelle an „Monogamie“ und „Treue“. Wenn genital-sexuelle Beziehungen eine Frage von „mehr oder weniger“ und nicht eine wesenhafte Frage sind, gibt es keine klare Grenze mehr zwischen Sex innerhalb und außerhalb der Ehe. Es gibt dann ethisch auch keinen bedeutsamen Unterschied mehr zwischen ehelichem und nichtehelichem Sex, sondern nur noch eine Bandbreite mehr oder weniger naher Beziehungen.

Diese neue Definition würde aber der Kritik an der Promiskuität, - und diese Kritik war ja gerade das Attraktive am Verbindlichkeitsmodell -, den Boden entziehen. Indem das absolute ethische Element durch ein beziehungsmaßiges oder utilitaristisches ersetzt wird, werden „Monogamie“ und „Treue“ zu Variablen der „Beziehung“ bzw. der persönlichen Vorlieben umgedeutet. Wie immer man dies im einzelnen beurteilen mag, es ist etwas anderes als die Sicht, daß Monogamie und Treue Prinzipien sind, die für die Institution der Ehe und damit für das Eherecht notwendige Bedingungen darstellen.

Argumente für das traditionelle Eheverständnis

Die Verteidigung der zurzeit noch gültigen Definition dessen, was Ehe konstituiert, erschöpft sich nicht in der Widerlegung der Argumente ihrer Gegner, sondern beruht auf der bleibenden Wirklichkeit der Ehe selbst.

1. *Ehe ist eine einzigartige sexuelle Gemeinschaft zwischen Mann und Frau, die viele Auswirkungen auf die Gesellschaft hat. Daher verdient sie die besondere Anerkennung, besonderen Schutz und besondere Förderung durch unser Recht.*

Das geltende Eherecht geht davon aus, daß es zwei Geschlechter gibt: Männer und Frauen. Ist dies vernünftig? Ja - auch wenn es Menschen gibt, die das in Frage stellen. Es geht weiter davon aus, daß die Genitalien von Männern und Frauen so geschaffen sind, daß sie sich vereinigen können, zumindest zur Befruchtung. Ist diese Annahme vernünftig? Ja - obwohl es Männer und Frauen gibt, die auch das in Frage stellen.

Und es geht davon aus, daß die sexuelle Vereinigung von Mann und Frau keineswegs nur der Befruchtung dient, sondern auch eine einzigartige Form menschlicher Gemeinschaft schafft. Ist dies vernünftig? Ja - obwohl die Vertreter der „gleichgeschlechtlichen Ehe“ das heftig bestreiten.

Viertens nimmt das geltende Eherecht an, daß diese eheliche Gemeinschaft einen unentbehrlichen Beitrag zum Wohl der Gesellschaft leistet, nicht zuletzt indem es die Generationen miteinander verbindet und hinüberreicht in vergangene und zukünftige Generationen. Ist das vernünftig? Ja - auch wenn die Vertreter der „gleichgeschlechtlichen Ehe“ behaupten, daß Zeugung und Aufziehen von Kindern keineswegs einen Ehemann und eine Ehefrau erforderten.

Schließlich geht unser Eherecht davon aus, daß es im ureigensten Interesse jeder Gesellschaft liegt, diese eheliche Gemeinschaft

Wer das gegenwärtige Eherecht „diskriminierend“ nennt, weil es nicht für gleichgeschlechtliche Paare gilt, tut nichts anderes, als sich für eine völlig andere Definition von „Ehe“ einzusetzen.

Wir stellen in Frage, daß die sexuellen Neigungen wirklich der Schlüssel zum Finden der eigenen Identität sind.

durch Gesetze zu erhalten, zu schützen und zu fördern. Ist das vernünftig? Ja, wenn man die obigen Annahmen akzeptiert, nein - wenn man sie ablehnt.

Wer das gegenwärtige Eherecht „irrational“ oder „diskriminierend“ nennt, weil es nicht für gleichgeschlechtliche Paare gilt, tut nichts anderes, als sich für eine völlig andere Definition von „Ehe“ einzusetzen. Wenn für die meisten US-Amerikaner etwas „irrational“ klingt, dann die Vorstellung, daß ein Mann und eine Frau nicht eine einzigartige sexuelle Gemeinschaft bilden würden, daß Zeugung und Aufziehen von Kindern keine natürliche Verbindung miteinander hätte und daß die Ehe keinen hervorragenden Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft leiste. In einer Kultur, in der die Rationalität des einen nur das Vorurteil des anderen ist, ist die Vorstellung, daß die Art, wie die gesamte Welt eingerichtet ist, „offensichtlich irrational“ sei, selbst irrational. Dagegen ist die Sicht, daß die heterosexuelle Ehe eine einzigartige, von allen anderen Lebensweisen unterschiedene Gemeinschaft ist, völlig vernünftig.

2 Das Eherecht sollte Männer und Frauen auch in Zukunft dazu ermutigen, eheliche sexuelle Beziehungen einzugehen.

Ein Gesetz hat prinzipiell drei Funktionen: Es kann fördern, erlauben oder verbieten. Das Recht *fördert* ein Verhalten, wenn es dies positiv bestätigt, anerkennt, schützt und mit finanziellen Vorteilen versieht. Es *erlaubt* ein Verhalten, indem es dies nicht besonders fördert, aber auch nicht bestraft. Die US-Staaten, die ihre Gesetze gegen Ehebruch, Analverkehr und Unzucht abgeschafft haben, sagen damit nicht Positives über außerehelichen, vorehelichen oder homosexuellen Sex. Sie wollen nur keine öffentlichen Mittel in die Verfolgung solchen Verhaltens investieren. Und schließlich *verbietet* das Recht Verhaltensweisen, die es nicht nur für unmoralisch hält, sondern für so sozialschädlich, daß es sie von vornherein verhindern möchte, statt die Entscheidung über solche Verhaltensweisen dem Einzelnen zu überlassen. Dazu gehört in allen US-Staaten derzeit noch das Verbot des Inzests, der Bigamie und der Ehe

mit Minderjährigen. Viele Staaten haben inzwischen ausdrücklich die „Ehe“ zwischen gleichgeschlechtlichen Partnern verboten.¹²

Die Einwürfe der homosexuellen Seite liegen vor: Indem das Rechtssystem die Ehe zwischen Mann und Frau klar bevorzugt und andere sexuelle Beziehungen nur gewähren läßt, „tut es Gewalt an“. Es „drängt sexuelle Außenseiter an den Rand“ und vermittelt ihnen, sie seien „wertlos“. Andrew Sullivan bringt viele dieser Behauptungen vor. Er weiß „tief im Herzen“, daß homosexuelle und lesbische Beziehungen gut sind.¹³ Er ist überzeugt, daß verschiedene Menschen einfach verschiedene „Orientierungen“ haben - heterosexuell, homosexuell - und daß ein homosexuell orientierter Mensch nur dann ein erfülltes, glückliches Leben führen kann, wenn er eine intime, dauerhafte Beziehung mit einer Person des eigenen Geschlechts eingehen kann.¹⁴

Solange also eine Gesellschaft solche Beziehungen nicht voll anerkennt, sendet sie homosexuell Lebenden die Botschaft, daß sie „zu wahrer Liebe unfähig und zu echter Hingabe unwürdig sind und nie das erreichen können, was jeder heterosexuell Lebende in diesem Land, ja in der ganzen Welt, als das Wichtigste und Befriedigendste in seinem Leben betrachtet“. Derart zu einem Leben ohne Freude und Liebe verurteilt, drücken Männer und Frauen mit homosexuellen Neigungen ihre Verzweiflung schließlich auf zerstörerische Weise aus - so Sullivan.¹⁵

Andere, auch ich, sehen das anders. Wir stellen in Frage, daß die sexuellen Neigungen wirklich der Schlüssel zum Finden der eigenen Identität sind. Wir stellen in Frage, daß die „sexuelle Orientierung“ genauso wichtig ist wie die leib-seelische Einheit des Geschlechts als Mann oder Frau, die wesensmäßig auf Ergänzung angelegt ist. Es sind viele verschiedene Faktoren, die homosexuelle Neigungen verursachen. Zutiefst sind Mann und Frau dazu geschaffen, gesunde sexuelle Beziehungen mit dem *anderen* Geschlecht aufzubauen sowie gesunde nicht-sexuelle Beziehungen mit dem *eigenen* Geschlecht. Wir sind überzeugt, daß diese Art

von Beziehungen gesünder sind, deshalb sollte zu homosexuellen Beziehungen nicht ermutigt werden. Sicher, Menschen gehen homosexuelle und lesbische Beziehungen ein, so wie andere auch nicht-eheliche Beziehungen eingehen, und diese Beziehungen können langfristige Folgen haben, um die der Gesetzgeber sich kümmern muß. Aber es liegt nicht im Interesse des Einzelnen oder der Gesellschaft, diese Beziehungen gesetzlich wie eine Ehe gutzuhießen. Das würde nur eine Bewegung fördern, die die völlige öffentliche Anerkennung und Gleichstellung der „schwulen, lesbischen, bisexuellen und transsexuellen Identität“ will und zu diesem Zweck bereit ist, die Ehe völlig neu zu definieren.

Heißt das, wie Sullivan behauptet, daß Menschen wie ich, die dieser Meinung sind, glauben, homosexuell Lebende seien „zu wahrer Liebe unfähig und echter Hingabe unwürdig und daß sie nie erreichen können, was jeder heterosexuell Lebende in diesem Land, ja in der ganzen Welt, als das Wichtigste, Befriedigendste und Bedeutsamste in seinem Leben betrachtet“? Keineswegs. Dies wäre nur dann der Fall, wenn man die Voraussetzungen teilt, die hinter Sullivans Behauptung stehen. Sullivan scheint zum Beispiel zu glauben, daß zu „wirklicher“ Liebe und Hingabe Sexualität unbedingt dazugehört. Das stimmt aber nicht. Sexuelle Liebe ist nur eine von vielen Arten der Liebe. Wirkliche Liebe unter Verwandten, Freunden und Weggefährten benötigt keinen Geschlechtsverkehr oder Orgasmus, und ich glaube, daß Sullivan das auch bestätigen würde. Dennoch ist es echte Liebe und Hingabe.

Sullivan scheint auch zu glauben, daß jemand, der nicht heiratet, „das Wichtigste und Befriedigendste“ im Leben verpaßt. Auch das stimmt nicht. Die Ehe ist kein Allheilmittel für das Bedürfnis des Menschen nach „Befriedigung“ oder „Bedeutsamkeit“. Im Gegenteil: Die Ehe erfordert oft Opfer, die einen zwingen, diese Bedürfnisse hintenanzustellen. Und ich glaube, Sullivan weiß auch darum. Andererseits gibt es viele unverheiratete Männer und Frauen, deren Leben genauso

befriedigend und erfüllend ist dank tiefer, dauerhafter Freundschaften.

Und schließlich scheint Sullivan zu glauben, daß man als Homosexueller für immer von der Möglichkeit der Ehe ausgeschlossen ist, weil man ja seinen gleichgeschlechtlichen Partner nicht heiraten darf. Aber auch das stimmt nicht. Es gibt immer wieder Männer und Frauen mit homosexuellen Neigungen, denen es gelingt, ihre homosexuellen Neigungen zu verringern, echte sexuelle Neigungen zum anderen Geschlecht zu entwickeln und schließlich eine heterosexuelle Ehe einzugehen. Alle Gesetze und offiziellen Richtlinien, die genau diese Chancen in irgendeiner Weise verringern, schaden zuletzt nur denen, denen sie helfen wollen.

Nein, ich glaube nicht, daß Menschen, die mit gleichgeschlechtlichen Neigungen kämpfen, zu echter Liebe und Hingabe unfähig sind. Ich glaube, daß diese Menschen kostbare Personen sind, nach Gottes Ebenbild geschaffen, die als meine Nachbarn und Mitbürger meinen Respekt verdienen, und ich versuche, hier darzustellen, von Bürger zu Bürger, was dieser Respekt bedeutet.

Das Beispiel Vermont

Kurz nach der Klage der homosexuell lebenden Paare im US-Staat Vermont beantragte der Justizminister Vermonts, die Klage abzuweisen. Er ging auf einige der bereits genannten Argumente ein und formulierte dann sieben klare Gründe für das jetzige Eherecht Vermonts, das, wie es in der juristischen Fachsprache heißt, „vernünftig begründet“ ist¹⁶:

1. „Der Staat hat ein Interesse an der Förderung der Institution Ehe in ihrer jetzigen Gestalt, weil sie Männer und Frauen zusammenführt.“ Die Ehe, so der Justizminister, „ist eine Institution, die in einzigartiger Weise die Ergänzungsmöglichkeit und Ergänzungsbedürftigkeit der Geschlechter feiert“. Der ganzen Gesellschaft „symbolisiert sie den Wert des Überbrückens von Unterschieden und des Zusammenarbeitens“. Sie stellt „der Jugend den Wert des Zusammenkommens männlicher und weiblicher Eigenschaften vor Augen

Homosexuelle Beziehungen als „Ehe“ gutzuhießen, würde nur eine Bewegung fördern, die die völlige öffentliche Anerkennung und Gleichstellung der „schwulen, lesbischen, bisexuellen und transsexuellen Identität“ will.

Wenn homosexuell lebende Paare heiraten könnten, hätte dies auch zur Folge, daß die Zusammengehörigkeit von Ehe und Familie beeinträchtigt wird. An ihrer Stelle wird die Ehe als eine steuerliche Institution treten, als Mittel, um wirtschaftliche Vorteile zu erlangen.

und lehrt sie den Wert der Ergänzung, also dessen, was Männer und Frauen unterschiedlich einbringen - alles unter dem Dach einer gemeinsamen Institution.“

2. „Der Staat hat ein Interesse an der Förderung der Kindererziehung in einem Rahmen, der sowohl männliche als auch weibliche Rollenvorbilder zur Verfügung stellt.“ Da „Ehen auf dem Miteinander von Mann und Frau aufbauen, haben sie besondere Vorteile für das Aufwachsen von Kindern.“ Die „Kinder sehen und erfahren die besonderen und je einzigartigen Fähigkeiten und Eigenschaften von Mann und Frau, die diese in die Gemeinschaft einbringen. Indem Kinder erleben, wie Mutter und Vater miteinander ihre Kinder erziehen, lernen sie wichtige Lektionen für ihr späteres Leben.“

3. „Der Staat hat ein Interesse daran, daß die Zusammengehörigkeit von Zeugung und Aufwachsen der Kinder gestärkt wird. In Vermont steigt die Zahl alleinerziehender Eltern und obwohl viele von ihnen gute Arbeit leisten, haben die Kinder eben doch „nicht alle Vorteile einer Familie mit Mutter und Vater.“ Da „homosexuell und lesbisch lebende Paare selbst kein Kind zeugen können“, vermutet der Gesetzgeber, daß „vermehrt Kinder gezeugt werden könnten durch extrakorporale Befruchtung oder unter Beiziehung anderer technischer Hilfsmittel oder mit Hilfe Dritter.“ Dies würde aber nur „eine weitere Auflösung der Zusammengehörigkeit von Zeugung einerseits und Mutterschaft und Vaterschaft andererseits“ fördern.

4. „Der Staat hat ein Interesse an der Beibehaltung der Ehe als Institution.“ Die Ehe wird heute von vielen Seiten geschwächt, und der Gesetzgeber hat Gründe anzunehmen, „daß eine Ausweitung der Definition von Ehe, um auch homosexuelle Partnerschaften einzuschließen, die Institution der Ehe nur weiter schwächen würde.“ Wenn homosexuell lebende Paare heiraten könnten, hätte dies auch zur Folge, daß „die Zusammengehörigkeit von Ehe und Familie beeinträchtigt wird. An ihrer Stelle wird die Ehe als eine steuerliche Institution treten, als Mittel, um wirtschaftliche Vorteile zu erlangen.“

5. „Der Staat hat ein Interesse daran, das Recht zu benutzen, um normative Aussagen zu machen.“ „Egal, für wie modern wir unsere Gesellschaft halten, dem Recht und Gesetz kommen nach wie vor eine Rolle bei der öffentlichen Gestaltung von Werten zu.“ Das Recht in Vermont verkörpert diese Orientierungswerte auf verschiedene Weise, auch durch das Verbot der Bigamie, der Prostitution und der sexuellen Beziehungen mit Minderjährigen unter 16 Jahren. Ebenso kann es die Ehe definieren als die exklusive Gemeinschaft eines Mannes und einer Frau.

6. „Der Staat hat ein Interesse daran, den Einsatz von Leihmutterverträgen und Samenspendern kleinstmöglich zu halten, um so unter anderem ein Zunehmen von Sorgerechts- und Zugangsrechts-Konflikten zu vermeiden.“ Da „gleichgeschlechtliche Paare biologisch die Mitwirkung einer dritten Person benötigen, um ein Kind zu bekommen“, liegt für den Staat der Schluß nahe, daß die Einführung der „gleichgeschlechtlichen Ehe“ „zu einem Anstieg extrakorporaler Befruchtungen oder anderer, mit technischer Hilfe entstandenen Befruchtungen führen könnte.“ Die Zeugung mit Hilfe von Samenspendern oder Leihmüttern ist aber sehr umstritten, u. a. sind „die Sorgerechtskonflikte, die sich daraus ergeben können, erheblich. Der Staat hat ein Interesse daran, die Zahl dieser Konflikte in vernünftigen Grenzen zu halten.“ Die aus einem Ansteigen solcher Prozesse „zu erwartende Mehrbelastung der Gerichte ist offensichtlich. Der Staat hat vernünftige Gründe dafür, diese Probleme möglichst zu vermeiden, indem er gleichgeschlechtlichen Paaren eine Ehe verweigert.“

In der Zusammenfassung heißt es: „Die vielfältigen Gründe des gegenwärtigen Rechts für die Ehe gründen nicht auf einer überholten Sicht des Mannseins und Frauseins, sondern vielmehr auf den zahlreichen leiblichen und seelischen Unterschieden zwischen beiden Geschlechtern.“

Ausblick

Kulturell wie intellektuell geht die Frage der Ehe so tief wie vielleicht keine andere. Sie spricht unsere tiefsten Überzeugungen über das Leben, die Liebe und das Recht an. Sie beschäftigt unsere Köpfe und Herzen.

Die Debatten werden weitergehen. Keine der beiden Seiten wird verschwinden. Die Menschen werden auch in Zukunft ihr gar nicht perfektes Leben führen und eine Balance zwischen Gerechtigkeit und Barmherzigkeit, zwischen Wahrheit und Freiheit suchen.



Wenn man aber davon überzeugt ist, daß eine gute Gesellschaft eine möglichst große Mehrzahl von guten Ehen zwischen Mann und Frau und mit Kindern braucht, sind alle Schritte, die diese Kernzelle der Gesellschaft umdefinieren und damit schwächen, schlecht. Ich halte die „gleichgeschlechtliche Ehe“ für schlecht – nicht, weil gleichgeschlechtliche Paare aus schlechten Menschen bestehen würden, sondern weil eine „gleichgeschlechtliche Ehe“ einfach keine Ehe ist. Eine wirklich plurale Gesellschaft darf nicht nur dem Einzelnen gerecht werden, sie muß auch der Ehe gerecht werden.

Wie wir die Frage der Ehe beantworten, hängt davon ab, wie wir uns als Bürger – jeder einzelne – einsetzen. Was immer das Ergebnis sein wird, die Folgen werden für Generationen zu spüren sein.

Anmerkungen

- 1 Ich habe gleichgeschlechtliche Ehe in Anführungsstriche gesetzt, da ich glaube, daß gleichgeschlechtliche Ehen keine Ehen sind und deshalb auch nicht so genannt werden sollten. Es ist mir bewußt, daß dies anstößig sein mag für diejenigen, die meinem Standpunkt nicht teilen, und das bedauere ich. Ich will damit nicht die schwerwiegenden Folgen, die Scheidung, Ehebruch, uneheliche Kinder und Vaterlosigkeit in unserer Gesellschaft haben, abtun. Dies sind Probleme der „Heterosexuellen“.
- 2 Sullivan, Andrew, *Virtually Normal*, New York 1995. Die deutsche Ausgabe ist: *Völlig normal*, Kindler, München 1996.
- 3 Zitiert in der Pressemitteilung: „San Francisco Celebrates National Freedom to Marry Day („San Francisco feiert den nationalen Tag der Freiheit zu heiraten“ von „All Our Families Coalition“ („Alle unsere Familien-Allianz“) www.Allourfamilies.org, 26. Januar 1998.
- 4 Sullivan, A., *The Marriage Moment*, in: „*The Advocate*“ 20. Januar 1998, S. 59-67.
- 5 „*The Advocate*“ 20. Januar 1998, S. 49-58.
- 6 Chambers, David L. „What If? The Legal Consequences of Marriage and the Legal Needs of Lesbian and Gay Male Couples,“ 95 *Michigan Law Review* 447, 1996, S. 490-491.
- 7 Der Kongreßabgeordnete Frank sagte dies 1996 während einer Debatte im Rechtsauschuß über das neue „Gesetz zum Schutz der Ehe“ (Defense of Marriage Act) gegenüber dem Vorsitzenden des Rechtsauschusses Henry Hyde.
- 8 Sullivan, A., *Virtually Normal*, a. a. O. Das Zitat wurde aus dem amerikanischen Original, S. 185 übersetzt.
- 9 Siehe Wardle, Lynn D., *The Potential Impact of Homosexual Parenting on Children*, U. Of Illinois Law Review 833, 1997. Siehe auch: „Homosexuelle Elternschaft hat keine Zukunft“ von C. Vonholdt in „*Bulletin - Nachrichten des Deutschen Instituts für Jugend und Gesellschaft*, Nr. 1, 2001, Pf. 1220, D-64382 Reichelsheim, Anm. des Hrsg.
- 10 Sullivan, A. *Virtually Normal*, a. a. O., S. 202.
- 11 Mohr, Richard: „Monogamy is not an essential component of love and marriage“ („Monogamie ist kein erforderlicher Bestandteil von Liebe und Ehe“), in seinem Buch „*A More Perfect Union*“, Beacon Press 1994, S. 50. Siehe dazu in deutscher Sprache auch die Pressemitteilung der HuK (Homosexuelle und Kirche) vom 24.6.1999 über das HuK-Forum „Ethik der Promiskuität“ auf dem Evangelischen Kirchentag 1999. In der Pressemitteilung heißt es: „Wie kann Promiskuität christlich verantwortlich gelebt werden?... Christlich gelebte Promiskuität ... bedeute, bei sexuellen Abenteuern oder in offenen Beziehungen allen PartnerInnen gerecht zu werden und verantwortlich miteinander umzugehen.“ <http://www.huk.org/aktuell/kitag99-beziehung.htm>. Die HuK ist diejenige Organisation, die sich in der BRD im kirchlichen Raum am stärksten für das Konzept der „homosexuellen Ehe“ oder eine ihr gleichwertige „Lebenspartnerschaft“ einsetzt, Anm. d. Hrsg.
- 12 Das betrifft alle US-Bundesstaaten, in denen DOMA-Gesetze verabschiedet wurden. Anm. d. Hrsg.
- 13 „I know in my heart of hearts that cannot be wrong.“ Zitiert in: Stahel, Thomas H., S.J., „I'm Here': An Interview with Andrew Sullivan,“ *America*, 8. Mai 1993 S. 6.
- 14 Sullivan, A., *Virtually Normal*, a. a. O., S. 184.
- 15 Sullivan, A., *The Marriage Moment*, a. a. O., S. 63.
- 16 Gerichtsverfahren Baker gegen Vermont. Alle folgenden Zitate sind aus: Superior Court Docket No. S1009-97Cnc, *State of Vermont's Motion to Dismiss* (filed Nov. 10, 1997) S. 52-65.

„Egal, für wie modern wir unsere Gesellschaft halten, dem Recht und Gesetz kommen nach wie vor eine Rolle bei der öffentlichen Gestaltung von Werten zu.“

Eine wirklich plurale Gesellschaft darf nicht nur dem Einzelnen gerecht werden, sie muß auch der Ehe gerecht werden.